



André Kuper

Bürgermeister a.D.

Mitglied des Landtags Nordrhein-Westfalen

Kommunalpolitischer Sprecher der CDU Landtagsfraktion

Landtag NRW André Kuper MdL • Postfach 10 11 43 • 40002 Düsseldorf

An den
Vorsitzenden
des Ausschusses für Kommunalpolitik
Herrn Christian Dahm, MdL

im Hause

Platz des Landtags 1
D-40221 Düsseldorf

Telefon: (0211) 884-2124

Fax: (0211) 884-3386

E-Mail: andre.kuper@landtag.nrw.de

Düsseldorf, 24.03.2014

Beantragung eines Tagesordnungspunktes

„Lässt das Innenministerium Kommunen in die bilanzielle Überschuldung schlittern?“

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

für die kommende Sitzung des Kommunalausschusses am 4. April 2014 beantragen wir einen Tagesordnungspunkt zum Thema „**Lässt das Innenministerium Kommunen in die bilanzielle Überschuldung schlittern?**“ und bitten um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung.

Laut Medienberichten seien die Verhandlungen von verschiedenen Kommunen mit dem Innenministerium gescheitert, dass eine Wertberichtigung von RWE-Aktien auf Jahre gestreckt werden dürfen, damit die bilanzielle Überschuldung vermieden werden könne. Insbesondere für die Stadt Mülheim an der Ruhr habe dies erhebliche Konsequenzen. Der Stadt drohe nun die bilanzielle Überschuldung, wenn die Wertberichtigung entsprechend dem Kursverfall der RWE-Aktien vorgenommen werde. Die Stadt Mülheim sei nun gesetzlich gezwungen, eine Wertberichtigung für ihre rund 9,4 Millionen RWE-Aktien vorzunehmen. Seit Januar 2007 stehen die Mülheimer Aktien mit 712 Mio. Euro in den Büchern, gemäß Börsenwert zum Jahresende 2013 waren sie aber nur noch rund 250 Mio. Euro wert. Für die Stadt Mülheim habe dies zur Folge, dass eine außerplanmäßige Abschreibung von einer halben Milliarde Euro vorgenommen werden müsse.

Bis zuletzt hatten die Stadt Mülheim und andere NRW-Kommunen mit dem Land darüber verhandeln, wie eine Neubewertung ihrer RWE-Aktien abzuwenden ist. Denn die führte, mindestens im Fall von Mülheim, unweigerlich zur Überschuldung. Mit anderen betroffenen Ruhrgebietskommunen habe die Stadt Mülheim das Land versucht dazu zu bewegen, dass die Wertminderung der Aktie noch nicht vollumfänglich im aktuellen Jahresabschluss

abgebildet werden müssen. Das NRW-Innenministerium bestätigte gegenüber der WAZ laufende Gespräche, wollte aber seine Verhandlungsposition nicht preisgeben.

Laut neuer gesetzlicher Regelung sind städtische RWE-Anteilseigner in der Pflicht, die Wertminderung der Aktien durch eine Anpassung des Buchwertes in ihrer Bilanz abzubilden. Die Aktien sind in den Bilanzen als Finanzanlagen angesetzt. Die Kommunen haben jährlich zum Abschlussstichtag den Wert ihrer Aktien zu überprüfen und eigenverantwortlich und nach eigenem Ermessen über eine Anpassung des Wertansatzes in ihrer Bilanz zu entscheiden (vgl. § 35 Absatz 5 GemHVO NRW).

Laut Antwort der Landesregierung auf eine kleine Anfrage, Drs. 16/3304, kann sich generell eine Pflicht zur Anpassung des Wertansatzes von Aktien nach den genannten Vorschriften nur in den Fällen ergeben, in denen von der Kommune angenommen wird, dass voraussichtlich eine dauernde Wertminderung der Aktien eintritt. Die Kommunen müssen bei dieser Prognoseentscheidung das ihnen zustehende Ermessen unter Beachtung der einschlägigen Haushaltsgrundsätze und der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung zutreffend ausüben und dokumentieren.

Die Kommunen besitzen in unterschiedlichem Maße RWE-Aktien. Konkrete Einzelheiten sind dem Innenministerium laut Auskunft einer Antwort auf eine kleine Anfrage (Drs. 16/3304) nicht bekannt. Die Aktien sind in den Bilanzen als Finanzanlagen angesetzt.

Wir bitten die Landesregierung um einen umfassenden Bericht und um Stellungnahme insbesondere zu folgenden Fragen:

1. Welchen Kommunen droht die bilanzielle Überschuldung aufgrund der Entscheidung der Landesregierung?
2. Vor welchem Hintergrund führte die Landesregierung Gespräche mit welchen Kommunen über eine mögliche zeitliche Streckung der Wertberichtigung der RWE-Aktien?
3. Warum sieht die Landesregierung aktuell Handlungsbedarf bei der Wertberichtigung von RWE-Aktien, während in der Antwort auf eine kleine Anfrage (16/3304) diese Berichtigung scheinbar allein nach Prognosen und Ermessen der Kommunen zu erfolgen hat?
4. Welche Konsequenzen und Auswirkungen hat es, dass das Innenministerium mit betroffenen Kommunen keine Einigung zur Wertberichtigung von RWE-Aktien gefunden hat?
5. Welchen Kommunen droht durch die Wertberichtigung die bilanzielle Überschuldung mit welchen Folgen in den betroffenen Kommunen?
6. Sieht die Landesregierung aufgrund der Entscheidung in der o.g. Sache weiteren Handlungsbedarf für die betroffenen Kommunen?

Mit freundlichen Grüßen

André Kuper MdL